

Abänderungsantrag

**der Abgeordneten Petra Bayr, MA MLS, Henrike Brandstötter
Kolleginnen und Kollegen**

**zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1034 d.B.): Bundesgesetz
über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2022 (Bundesfinanzgesetz 2022
– BFG 2022) samt Anlagen (1157 d.B.)**

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs zitierte Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In Artikel I lauten die Schlusssummen wie folgt:

	„Allgemeine Gebarung (Beträge in Millionen Euro)	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
Auszahlungen:	99.117,137	156.954,534
Einzahlungen:	86.474,563	169.597,108
Nettofinanzierungsbedarf	12.642,574	
Finanzierungsüberschuss		12.642,574“

2. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind in der Untergliederung 12 – Äußeres und in der Untergliederung 16 – öffentliche Abgaben die Beträge folgender Detailbudgets zu ändern:

„Detail- budget	Mittelverwendungsgruppe/ Mittelaufbringungsgruppe	von	abzuändern um	auf
(Beträge in Millionen Euro)				
12.02.01	Transferaufwand	180,125	36,00	216,125
12.02.01	Auszahlungen aus Transfers	180,125	36,00	216,125
16.01.01	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	98.300,000	36,00	98.336,000
16.01.01	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	98.300,000	36,00	98.336,000“

3. Die Betragsänderungen sind auch in den entsprechenden Globalbudgets, in der Übersicht Globalbudgets sowie bei den von den Änderungen jeweils betroffenen Summenbeträgen der Anlagen I, I.a, I.b, I.c, I.d, I.e und III zu berücksichtigen.

Begründung

Der gegenständliche Abänderungsantrag dient der Aufstockung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in der Untergliederung 12 des Äußeres.

Die Pandemie ist ein Brandbeschleuniger, der viele Erfolge der Entwicklungspolitik zunichtemacht: Laut UNO und Weltbank wird durch COVID-19 die Anzahl jener, die als extrem arm gelte, also jene Menschen, die von 1,60 Euro pro Tag leben müssen, auf über eine Milliarde steigen. Ein Blick nach Syrien, Afghanistan oder Äthiopien, einem langjährigen Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, zeigt, dass immer mehr und immer länger andauernde Konflikte Staaten destabilisieren, Existenzgrundlagen zerstören und letztlich viele Menschen töten.

Auch die Klimakrise trifft Menschen in Ländern des globalen Südens besonders hart, obwohl sie am wenigsten dazu beitragen. Schätzungen zufolge wirken sich Bodenzerstörung, Wüstenbildung und Dürre schon heute auf das Leben von 1,8 Milliarden Menschen aus – auf jede und jeden Fünften. Jeder dritte Mensch hat keinen durchgehenden Zugang zu sauberem Trinkwasser. Diese Zahlen und damit die Anzahl armer Menschen, die hungern und ihrer Lebensperspektiven beraubt sind, werden steigen. Den Teufelskreis aus Armut, Hunger und Gewalt, der Menschen in die Flucht treibt und der durch COVID-19 sowie Klimakrise noch verstärkt wird, gilt es endlich zu durchbrechen.

Während Österreich laut Angaben der OECD im Jahr 2020 pro Kopf 51 Euro für bilaterale Hilfe aufwendete, waren es in den Niederlanden 180 Euro und in Schweden 302,5 Euro pro Einwohner*in. Aus diesem Grund ist es umso bedauerlicher, dass die Finanzierung der direkten bilateralen Projekthilfe der ADA im Budgetentwurf 2022 stagniert – handelt es sich doch genau um jene Entwicklungsgelder, die unmittelbar bei den ärmsten Menschen der Welt ankommen. Expert*innen und NGOs haben bereits Alarm geschlagen und vor einer Stagnation der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit gewarnt. Sie appellieren an die Bundesregierung und an alle Abgeordneten hier finanziell nachzubessern.

Laut dem Regierungsprogramm tragen Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe sowie entwicklungspolitische Bildung als Instrumente der Entwicklungspolitik wesentlich dazu bei, Lebensperspektiven für Menschen in einem Umfeld sozialer und politischer Stabilität und eine nachhaltige Entwicklung – im Sinne der Agenda 2030 – zu ermöglichen.

Ebenso hält das Regierungsprogramm ein Bekenntnis der Erhöhung der finanziellen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit, sowie die Ausweitung der finanziellen Mittel im Bereich der bi- und multilateralen EZA mit Fokus auf bilaterale Mittel fest.

Die zusätzlichen Ausgaben im Detailbudget 12.02.01 Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds können teilweise durch vorhandene Rücklagen in der UG 12 als auch zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Körperschaftsteuer, die das BMF im Bundesvoranschlag zumeist unterschätzt, bedeckt werden (DB 16.01.01).